

# Land um den Ebersberger Forst

Beiträge zur Geschichte und Kultur



26 (2023)

Jahrbuch des Historischen Vereins für den Landkreis Ebersberg e.V.

---

Umschlagvorderseite: Ein Reisender fragt nach dem Weg – Unbekannter Maler (1842).  
(Privatsammlung)

Umschlagrückseite: Franziska Lechner, Generaloberin der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe (1833–1894). (Markus Krammer, Ebersberg (†))

## Impressum

Herausgeber: Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg e.V.  
Tegernauer Straße 17, 83553 Frauenneuharting

Redaktion: Bernhard Schäfer

Copyright: © 2024 Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg e.V.

Druck: tw-dialog, Haar

Verlag: VLG Verlag & Agentur GmbH, Hans-Stießberger-Straße 2b,  
85540 Haar bei München

ISBN 978-3-96751-012-6

Die Herausgabe des Jahrbuches erfolgt mit dankenswerter Unterstützung seitens  
des Landkreises Ebersberg!



# Land um den Ebersberger Forst

Beiträge zur Geschichte und Kultur



**Jahrbuch des Historischen Vereins  
für den Landkreis Ebersberg e.V.**

26 (2023)



---

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>7</b>
<b>Aufsätze</b> .....	<b>10</b>
<i>Winfried Freitag</i> Hans Absall, Förster am Oberen Ebersberger Forst (Ende 15. Jh.) .....	<b>10</b>
<i>Ferdinand Steffan</i> Monogramm A – eine mögliche Spur zu Wolfgang Leb als Holzbildhauer? .....	<b>16</b>
<i>Natascha Niemeyer-Wasserer</i> Gabriel Zöpf und die Stuckornamente der Kirche Sankt Martin in Zorneding.....	<b>26</b>
<i>Thomas Freller</i> Zwischen Aufklärung, Empfindsamkeit und Romantik – das Ebersberger Land im Spiegel der Reiseberichte des ausgehenden Ancien Régime.....	<b>40</b>
<i>Erich Schechner</i> Franziska Lechner – Heilige oder Kupplerin? .....	<b>78</b>
<i>Karl Müller</i> Sankt Nikolaus in Parsdorf – eine Kirche mit falschem Baudatum .....	<b>98</b>
<i>Karl Müller</i> Die „Altschützen“ Vaterstetten – Ein Auszug aus ihrer Chronik.....	<b>106</b>
<i>Peter Maicher</i> Im Sturm der Landkreisreform – Ebersberg bleibt unversehrt, Wasserburg verschwindet .....	<b>120</b>

<b>Mitteilungen und Notizen</b> .....	<b>178</b>
<i>Rotraut Acker</i> Erinnerung an einen Unermüdlchen – Traueransprache zum Tod von Hans Huber (1941–2024).....	<b>178</b>
<i>Peter Maicher</i> „A Ruah hat er nie geb’n“ – Erinnerung an Hans Huber, Taglaching (1941–2024) .....	<b>182</b>
<b>Hinweise</b> .....	<b>185</b>
Neues heimatkundliches Schrifttum.....	<b>185</b>
<b>Vereinschronik 2023</b> .....	<b>188</b>
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes</b> .....	<b>192</b>



## Vorwort

*Liebe Leserin, lieber Leser,*

seit einigen Jahren wird im Landkreis Ebersberg kontrovers diskutiert, ob im Ebersberger Forst Windräder errichtet werden sollen oder nicht. Während die Gegner in dem Vorhaben einen nicht hinnehmbaren Eingriff in den Naturhaushalt des Waldes sehen und eine Ausweitung des Unterfangens befürchten, halten die Befürworter das Windkraftanlagen-Projekt in der angedachten Größenordnung für vertretbar, da dieses einen wertvollen Beitrag zur Energiewende leisten könne und in seiner festgeschriebenen Begrenzung die wohlbedachte Abwägung zwischen dem Schutzgut Wald und dem Schutzgut Klima nicht gefährde.

Dass der angemessene Umgang mit dem Ebersberger Forst nicht nur heute umstritten ist, sondern dass darum durch die Jahrhunderte immer wieder gerungen wurde, dies zeigt uns der Beitrag Winfried Freitags, des früheren Leiters des Ebersberger Museums Wald und Umwelt, der die Abfolge der Aufsätze der diesjährigen Nummer des „Landes um den Ebersberger Forst“ eröffnet. In seinen Ausführungen stellt uns der Münchner Historiker einen gewissen Hans Absall vor, der Ende des 15. Jahrhunderts als eigennützig agierender Förster am Oberen Ebersberger Forst auffiel und dessen selbstherrlichem Wirken im Amt Herzog Albrecht IV. schließlich ein Ende setzte.

Wie wichtig es in der Geschichtsforschung im wahrsten Sinne des Wortes ist, genau hinzuschauen, dies führt uns der vormalige Wasserburger Kreisheimatpfleger Ferdinand Steffan vor Augen. In seinen Darlegungen deckt er zunächst frühere Monogramm-Fehldeutungen auf und kommt alsdann mit Blick auf die Sankt-Apollonia-Figur in der Kirche von Haselbach und unter Verweis auf ein christologisches Symbol und dessen da und dort anzutreffende Wiederholung zu der Überlegung, ob nicht etwa dieses spätgotische Schnitzwerk wie auch die anderen beiden weiblichen Heiligenfiguren im Hochaltar der Haselbacher Kirche als Winterarbeit in der Werkstatt des im Kloster Ebersberg beschäftigten Bildhauers Wolfgang Leb entstanden sein könnten.

Dem Schöpfer der Stuckaturen der Kirche Sankt Martin in Zorneding gilt das Interesse der Zornedinger Kunsthistorikerin Natascha Niemeyer-Wasserer. Nachdem

.....



vor einigen Jahren ausfindig gemacht wurde, dass der Grafinger Maurermeister Thomas Mayr der Baumeister des barocken Gotteshauses war, gelingt es ihr mit Hilfe eines Stilvergleiches überzeugend darzutun, dass der in den 1710er Jahren gemeinsam mit Mayr an der Klosterkirche in Attel beschäftigte Wessobrunner Stuckateur Gabriel Zöpf auch die Stuckornamente im Zornedinger Sakralbau schuf.

Die Reiseberichte, in die das Ebersberger Land in der Zeit der Aufklärung, der Empfindsamkeit und Romantik Eingang fand, stehen im Fokus des Jagstzeller Historikers Thomas Freller. Der Experte für das ausgehende Ancien Régime gibt einleitend einen Überblick über das von ihm untersuchte Genre und stellt dann seiner Leserschaft, sachthematisch geordnet, die von ihm in dieser speziellen Quellengattung ermittelten Fundstellen zum Raum Ebersberg vor.

„Franzika Lechner – Heilige oder Kupplerin?“, so lautet der provokante Titel des Beitrages, den der Ebersberger Geschichtsforscher Erich Schechner zum heurigen Jahrbuch beige-steuert hat. In ihm zeichnet der Autor den wechselvollen Lebensweg einer ebenso selbstbewussten wie streitbaren Frau nach, die 1868 in Ebersberg eine „Kinderbewahranstalt“ initiierte und noch im selben Jahr in Wien die Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe gründete.

Ein irrig abgehaltenes Jubiläum steht im Mittelpunkt des ersten von zwei Aufsätzen, die der Parsdorfer Heimatkundler Karl Müller für das vorliegende Periodikum verfasst hat. Der ehemalige Kirchenpfleger des Sankt-Nikolaus-Gotteshauses in Parsdorf erinnert in diesem daran, dass die Parsdorfer, weil sie das in einem Schlussstein festgehaltene Baujahr ihrer gotischen Kirche, nämlich 1457, nicht mehr richtig lesen konnten, das 400-jährige Bestehen des Heiligtums im Jahr 1873 begingen; ein Irrtum, den erst über hundert Jahre später die Vaterstettener Kunsthistorikerin Brigitte Schliewen aufklären sollte.

In seinem zweiten Beitrag widmet sich Karl Müller einem „seiner“ Vereine, und zwar den „Altschützen“ Vaterstetten. Die Darstellung, bei der es sich um einen Auszug aus der Chronik der 1897 gegründeten Vereinigung handelt, macht deutlich, wie wertvoll die Geschichtsschreibung auch bei solchen Institutionen sein kann, spiegelt sich doch in den Aufzeichnungen zum Gang der jeweiligen Einrichtung durch die Zeit häufig sehr unmittelbar auch die allgemeine historische Entwicklung wider.

Mit einem Geschehen, das zwar bereits über fünfzig Jahre zurückliegt, dessen Auswirkungen aber bis heute noch spürbar sind, beschäftigt sich schließlich der Pöringer Geschichtsforscher Peter Maicher, namentlich mit der Landkreisreform von 1972. In seinen Darlegungen zeichnet der vormalige Direktor des Bayerischen Landtags die nervenaufreibenden Monate nach, in denen die Kreise Ebersberg und Wasserburg um ihr Überleben kämpften; ein Kampf, den ersterer unversehrt überstand und in dem zweiter seine Existenz einbüßte.

In den „Mitteilungen und Notizen“ erinnern die Stellvertretende Vereinsvorsitzende Rotraut Acker mit ihrer Traueransprache und Peter Maicher mit einem Nachruf an den am 11. August 2024 verstorbenen Hans Huber, Taglaching, der als engagierter Geschichtsforscher und Heimatkundler im Ebersberger Raum auch aktives Mitglied des Historischen Vereins für den Landkreis Ebersberg war, dem er seit dessen Gründungstagen angehörte.

Unter der Rubrik „Hinweise“ findet sich wieder eine Aufstellung neuen heimatkundlichen Schrifttums. Die „Vereinschronik“ gewährt einen Rückblick auf die Aktivitäten des Historischen Vereins im vergangenen Jahr und gibt neben der Zusammensetzung der Vorstandschaft die Mitgliederentwicklung wieder.

Allen Freunden der Geschichte und Kultur im Landkreis Ebersberg wünsche ich nun im Namen der gesamten Vorstandschaft anregende Stunden bei der Lektüre dieses neuen Bandes des „Landes um den Ebersberger Forst“.

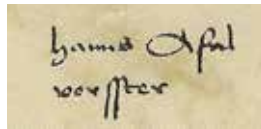
Bernhard Schäfer, 1. Vorsitzender



## Aufsätze

### Hans Absall, Förster am Oberen Ebersberger Forst (Ende 15. Jh.)

Winfried Freitag



Namenszug des  
Försters Hanns Afal.

Von den lokalen Amtsträgern, die im Herzogtum Bayern-München im ausgehenden 15. Jahrhundert tätig waren, geben die Quellen meist nur Amt und Name preis. Hanns Afal oder Absall<sup>1</sup>, Förster am „Oberen“, dem landesherrlichen Teil des Ebersberger Forstes, ist eine Ausnahme. Von ihm ist an verschiedenen Stellen die Rede: in einem Schriftverkehr der Münchner Zentralbehörde mit dem Landgericht Schwaben, in dem es um Waldweiderechte der „Armlleute“ von Reithofen geht,<sup>2</sup> und in Amtsrechnungen desselben Gerichts. In ihnen wird Absall bei Einkünften aus den Forststrafen und beim Dechel, der herbstlichen Schweinemast im Wald,<sup>3</sup> erwähnt. Die Rechnungen halten unter anderem fest, was für die „zerung“, die Verpflegung der herzoglichen Amtsträger beim Erfüllen welcher Aufgaben ausgegeben wurde

und daher von den Einnahmen abzuziehen ist. Aussagekräftig sind zudem die Einkünfte, die Absall aus seinem „Vorstambthalten“<sup>4</sup> erzielte. Sie und die Angaben zur „zerung“ erlauben es, nicht nur sein Tätigkeitsfeld und seine soziale Stellung, sondern auch die Veränderungen, die diese damals erfahren haben, zu rekonstruieren.

Den Nutzern des Forstes war vorgegeben – das ist den Forststrafenrechnungen zu entnehmen – was sie im Wald tun durften und was nicht. Verboten war das Fällen von jungen Bäumen („grienen“ oder „gruenen“) sowie von fruchttragenden Eichen und Buchen, von Mastbäumen, die im Herbst Futter für die Schweine abwarfen. Erlaubt war die Holzentnahme nur an bestimmten Wochentagen. Die Stellen, an denen gefällt werden durfte, mussten von den Forstleuten

ausgezeigt werden, ebenso die zu entnehmenden Bäume. Des Weiteren gab es eine Obergrenze für die Zahl der Zugtiere, die zum Abtransport eingesetzt werden durften. Der Wirt von Aschheim<sup>5</sup> zum Beispiel wurde mit 1 Schilling und 20 Denarii gebüßt, weil er „an ainem verpoten tag holtz gehackt vnnd mit fünf rossen gefaren“ war.<sup>6</sup> Das Gebot, nicht mehr als eine bestimmte Zahl von Zugtieren einzusetzen, umgingen manche Forstzinsler, indem sie mehrmals am Tage fuhren. Auch das wurde geahndet. Der „Wirt von Anntzing hat an ainem verpoten tag holtz gefurt, hat auch an ainem holtz tag, als er ain fuerder solt gefurt haben, drew gefurt.“<sup>7</sup> Bußgelder wurden auch dann fällig, wenn jemand zusammen mit eigenen Haustieren die anderer auf die Waldweide schickte. Zu den Aufgaben Absalls und seiner Knechte gehörte es, die Einhaltung dieser Regeln zu überwachen und – damit die bei Übertretungen fälligen Bußen eingetrieben werden konnten – Pfänder zu nehmen.

Um den Dechel vorzubereiten, hatten Absall und seine beiden Knechte, der Gerichtsschreiber und Gaustrar – es muss sich um einen der Amtleute handeln<sup>8</sup> – „den vorst alenthalben zw wesichten, was von ass<sup>9</sup> vorhanden sey“<sup>10</sup>. Es galt abzuschätzen, ob und wenn ja, wie viele Schweine zur Mast zugelassen werden konnten.<sup>11</sup> Absall hatte zusammen mit den eben Genannten auch den Bauern des Umlandes, wenn es einen Dechel gab, diesen zu verkünden und sie aufzufordern, ihre „saw anzesagen“. Das Decheltgeld betrug drei Kreuzer pro Schwein und wurde vom Gerichtsschreiber

eingezogen.<sup>12</sup> Einen Brandstempel als Beleg dafür, dass für sie bezahlt worden war, erhielten die Schweine damals noch nicht. Diese Maßnahme wurde erst später eingeführt.<sup>13</sup> Was die Holzentnahme angeht, hatte Absall – wiederum mit den anderen Amtsträgern – die Schlagorte im Wald zu begutachten und dem Rentmeister davon zu berichten, damit dieser entscheiden konnte, „wie vil man ainem yeden zinser fuerder gros holtz geben soll“. Eine weitere Aufgabe war die Inspektion der „march“, der Grenze zwischen dem landesherrlichen und dem klösterlichen Teil des Ebersberger Forstes.<sup>14</sup> Auch davon war dem Rentmeister zu berichten.

Besonders aufschlussreich ist ein undatiertes Verzeichnis, das 1490 oder kurz davor entstanden sein muss und unmittelbar, ohne jede Vorbemerkung zu Anlass und Autor einsetzt.<sup>15</sup> Offensichtlich ist, dass die Aufzeichnung auf einer Befragung Absalls und seiner Knechte beruht.<sup>16</sup> Als Fragende kommen der Rentmeister, der Landrichter sowie deren Schreiber in Betracht. Was sie immer wieder wissen wollten, war, wofür Absall etwas „nachgelassen“, das heißt, ein Pfand gegen Entrichten einer Buße zurückgegeben hat. Die Antwort lautete häufig: „Ist nit wissen“. Manches ließen die Fragenden nicht auf sich beruhen. Am Rand, später mit hellerer Tinte geschrieben, finden sich hin und wieder Anmerkungen wie: „der Paur ist vor dem Rentmaister erschinen und bekennt, er hab dem Absal ain Schober Stro geben. Ist ein tapfer Pawr“. Oder: „der Pawr bekennt, er [Absall] hab im



aber di Vorstzins dargegen ablassen<sup>17</sup>. Das Nachfragen zielte offensichtlich darauf ab, näheren Einblick in die Aktivitäten Absalls zu gewinnen und zu verhindern, dass er im Forst selbstherrlich schaltete und waltete.

Dass er das getan hat, ist dem Verzeichnis zu entnehmen. Er hat Leute, die den Forst bislang nicht genutzt haben, „angedingt“, das heißt, als Nutzer zugelassen. Ull Lenntz aus Staudach zum Beispiel durfte seine Pferde künftig im Forst weiden lassen<sup>18</sup> und gab dafür „dem Afal ain smaltz knollen“. In Anzing, Eglharting und Lintach entrichteten Anrainer den halben Forstzins an den herzoglichen Kasten, den vollen an Absall. Er ließ sie dafür in den Forst „farn wie einen mit ganntzem Zinns“<sup>19</sup>. Bemerkenswert sind auch die Tauschgeschäfte Absalls mit Nicht-Zinsern: etwa junge Buchen und Zaunholz gegen Stroh, „ain aych vnd ain fuerder steckhen vnnd garten“<sup>20</sup> gegen „2 metzen habern ynnd ain fuerder stro“ oder „6 fuerder reysach“ gegen „ain ganns, ain sexer vnnd ain mas wein“<sup>21</sup>. Ein Bewohner von Ingelsberg und einer von Pöring gaben dem Herzog „ain metzn habern auff den castenn“ und „dem Afal ain viertail Korn, ain viertail habern vnnd 8 denarii“. Gegenleistungen dafür werden nicht genannt; ebenso wenig bei den acht Fudern Holz für den Pfarrer von Markt Schwaben und den drei Fudern Reisach für den dortigen Wirt.<sup>22</sup>

Am häufigsten geht es in dem Verzeichnis allerdings um Absalls Tätigkeit als Forstrichter. Er war es, der bei Verstößen „getaidigt“ und „nachgelassen“, also verhandelt und das Pfand gegen eine

Buße zurückgegeben hat. Dafür erhielt er Nahrungsmittel wie Schmalz, Getreide, Fleisch, Geflügel, Eier, Käse und Fische oder Naturalien wie Stroh, Heu, Flachs, von einem Schmid eine Axt,<sup>23</sup> hin und wieder Geld, des Öfteren Arbeitsleistungen wie Holz hacken oder fahren, Dreschen, Zimmermannsarbeit. Meist heißt es nur ganz unbestimmt: „hat im darumb gearbait“. Wo? Wahrscheinlich auf dem oder einem seiner Höfe. Als Förster stand ihm als Amtssitz eine Hufe zu.<sup>24</sup> Und er hat über weiteres Land verfügt; so über die „ettlichen Joch Ackern und Wismad“, die ihm das Kastenamt für 10 Schilling Denar pro Jahr überließ.<sup>25</sup> Was Absall erhielt oder eintauschte, war in einem landwirtschaftlichen Betrieb und für Handelsgeschäfte gut zu gebrauchen. Man gewinnt den Eindruck, nicht er stellte sich in den Dienst seines Amtes, sondern dieses in den Dienst seiner Ökonomie. Seine Pflichten als Förster dürfte er zu einem Gutteil an seine beiden Knechte delegiert haben.

Absalls Umgang mit dem Forst, seine Tätigkeit als Forstrichter und die Tatsache, dass ihm sein „Forstambthalten“ Naturalien, Geld und Arbeitsleistungen einbrachte, erinnern an die Position, die die Förster des Klosters Ebersberg um 1300 innehatten.<sup>26</sup> Auch sie besaßen eigene Höfe, fungierten als Forstrichter und profitierten von den Geldbußen, die verhängt wurden. Zudem hatten sie Anspruch auf Gaben, die ihnen in ritualisierter Form zu übergeben waren: Alle, die zu ihrem Amt gehörten, sollten ihnen in der einen Hand einen Becher Bier und in der anderen ein Huhn, dazu noch

einen Halfter oder einen Käse und einen Laib Brot überreichen. In einem Fall finden sich solche Anerkennungsgaben auch bei Absall: Eine Wirtin, die er an den Forst „andingt“, gibt ihm ½ Pfund Denarii, einen Käse, ein Brot und den „Frawen ain Erung und vier Huener“.<sup>27</sup> Um 1300 war das Verhalten der Förster so selbstherrlich, dass ihnen der Abt mehrfach unverzügliche Amtsenthebung androhte.<sup>28</sup> Letztlich war er aber machtlos. Denn es gab noch keine auf Schriftlichkeit gestützte Verwaltung. Der Großteil des Wissens über den Wald und seine Nutzer war im Gedächtnis der Forstleute gespeichert. Abt und Konvent waren, wollten sie überhaupt Einkünfte aus dem Forst erzielen, auf sie angewiesen.

Neben dem Verzeichnis ohne Vorbemerkung haben sich aus dem späten 15. Jahrhundert zwei weitere Forststrafenregister erhalten: eines, das die Jahre 1491 bis 1493 zusammenfasst, und eines für 1494. Beide setzen mit einer Erklärung zu ihrem Zustandekommen ein: „Nota das Register aller Vorst Wanndl“<sup>29</sup>, so durch Caspern Raspen, Richter, Sigmunden Grafinger, Gerichtschreiber, auff Absalls und seiner Knecht anpringen und in irem Peywesenn [...] vertading und angenommen sindt.“<sup>30</sup> Absall und seine Knechte hatten also vor dem Landrichter und seinem Schreiber zu erscheinen und Auskunft zu geben. Bei den einzelnen Vergehen ist es nicht mehr Absall, der taidigt und nachlässt. Es sind jetzt Gaustrar, Hiltmair und Meisl.<sup>31</sup> Keine der Forstbußen geht mehr an Absall. Sie werden vielmehr von Grafinger aufaddiert und mit den Ausgaben verrechnet. Dieser hält

abschließend mit einem „Restat“ fest, was er seinem gnädigen Herrn, also dem Herzog schuldig ist. Mit dem Dechelgeld verfahren er oder der Kastner<sup>32</sup> ebenso. Absall hat also seine Funktion als Forstrichter und die Einkünfte, die er daraus erzielte, verloren.<sup>33</sup>

Dass er verstärkt Rechenschaft abzugeben hatte, zeigt auch der Schriftverkehr, in dem es um die Waldweidrechte der „Armleute“ von Reithofen<sup>34</sup> geht. Darin findet sich ein Brief, in dem Absall 1495, einer Aufforderung des Rentmeisters folgend,<sup>35</sup> berichtet: Er habe Leute aus Reithofen gepfändet, weil sie ihre Pferde im Wald haben weiden lassen, obwohl sie nicht dazu berechtigt waren. Die Pfänder, zwei Kittel, ein Rock und zwei Zäume, seien bei ihm „noch pey hennidig“. Mit seinem Vorgehen, so rechtfertigt sich Absall, sei er lediglich den Vorgaben des Herzogs nachgekommen.

Warum haben sich das Tätigkeitsfeld und die soziale Stellung Absalls verändert? Es fällt auf, dass der Forst damals die verstärkte Aufmerksamkeit des Herzogs und seines Stellvertreters, des Rentmeisters, auf sich gezogen hat. Der Herzog verlangt, ihm ein „Register“ zu schicken, „dar um die stend, die das Techelgelt geben haben.“<sup>36</sup> Der Rentmeister ist zweimal persönlich vor Ort.<sup>37</sup> Er ist es auch, der im Frühjahr 1494 mit einem kleinen Brieflein den „lieben Absall“ auffordert, zu einem „Rechenn-tag“ zu erscheinen und „lautere Rechnung“ zu tun.<sup>38</sup> Solche Aufmerksamkeit rührt offensichtlich daher, dass der Herzog den Oberen Ebersberger Forst erst 1485 von den Gunderstorffern, einer



Adelsfamilie, die das Forstmeisteramt als Lehen innegehabt hatte, zurückgekauft hat, und nun Nutzung und Verwaltung des zurückerworbenen Gutes sicherstellen will.

Lange Zeit – von vor 1300 bis 1438 – hatte das Forstmeisteramt in Händen derer von Riethering<sup>39</sup> gelegen. 1438 trat Christof Riether von Riethering an den Herzog mit der Bitte heran, das Forstmeisteramt „von im aufzenemen und [...] zu leichen Casparn Gunderstorfer.“<sup>40</sup> Was sich als Rücknahme und Wiederverleihung eines Lehens gibt, ist die lehensherrliche Zustimmung zu einem Verkauf.<sup>41</sup> Der Kaufgegenstand, das Forstmeisteramt am Oberen Forst, wird in der Urkunde mit den „Forstlehen und Forstrecht“ beschrieben, wie sie „in des Gottzhaulß Ebersperg Salbuech geschriben“<sup>42</sup> stehen. Sie werden in dem Kaufbrief in deutscher Sprache in voller Länge wiedergeben und nur dort verändert, wo es die andere Besitzperspektive (Herzog statt Kloster) erfordert. Gerechtfertigt ist dieses Vorgehen durch den Artikel 28 der „Forstlehen und Forstrecht“, der da lautet: „alle Recht gestalt und geordent sint an des Hertzogen Forst, zu gleicher Weis ist es an unßerm Forst“<sup>43</sup> in allen Rechten, Ern und Nützen.“<sup>44</sup> 1485 gaben die Söhne Caspar Gunderstorffers das Amt, ausgenommen einige Forstshufen, an den Herzog zurück und erhielten dafür Gehöfte im Gericht Erding.<sup>45</sup> Im dazu gefertigten Tauschbrief nennen sie den Oberen Forst „unnsr väterlich Erbgut“. Dass aus Lehen nach einiger Zeit de facto Eigentum wurde, war auch dem Herzog bewusst. In einer Urkunde

zur Klärung von Holzschlagrechten erinnert Albrecht IV. 1493 daran, den Oberen Forst „vor ettlichen Jaren von den Günderstorffern mit Kauff in vnnsr und vnnsers Fürsthenthumbs Gewalt bracht“ zu haben.<sup>46</sup> Nach langer Entfremdung stellte sich die Aufgabe, das zurückerworbene Gut in die herzogliche Verwaltung zu integrieren.

Die Gunderstorffer hatten den Oberen Forst offensichtlich noch so, wie in den „Forstlehen und Forstrecht“ beschrieben, genutzt. Ihre Forstleute waren Lehensnehmer, die ihr Amt selbständig bewirtschafteten und auch als Forstrichter fungierten. Absall wurde offensichtlich mit dem Rückkauf vom Herzog übernommen, musste aber akzeptieren, dass man seinem selbstherrlichen Wirken ein Ende bereite: Er musste die Aburteilung von Forststrafen dem Landrichter von (Markt) Schwaben überlassen und verlor einen Gutteil seiner Einkünfte.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Er hat das einzige Schreiben, das von ihm erhalten ist, mit „Hanns Afal“ unterzeichnet. Siehe Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), Kurbayern, Geheimes Landesarchiv, 1189, f. 136. In den Ämterrechnungen der anderen Amtsinhaber des Landgerichts Schwaben wird er durchweg „Hanns Absall“ oder „Abfall“ genannt.
- <sup>2</sup> BayHStA, Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1189, f. 96 ff. Reithofen liegt nördlich des Ebersberger Forstes, gut einen Kilometer östlich von Pastetten.
- <sup>3</sup> BayHStA, Herzogtum Bayern, Ämterrechnungen bis 1506 (künftig: HBÄR). Ich stütze mich vor allem auf Nr. 1347, 1348/I (1348/II ist eine Zweitschrift von 1348/I), 1349, 1350 und 1351. Es handelt sich in allen Fällen um dünne Hefchen in schmalem Folioformat, die nicht foliert sind. Die angegebenen Stellen lassen sich durch Abzählen der Blätter gut ermitteln.
- <sup>4</sup> So in dem Brieflein des Rentmeisters an Absall, das klein zusammengefaltet einem der Rechnungshefte beiliegt. Siehe BayHStA, HBÄR, Nr. 1348/I.

- <sup>5</sup> Circa elf Kilometer westlich des Ebersberger Forstes gelegen.
- <sup>6</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1348/II, f. 2r.
- <sup>7</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1349, f. 5r; siehe auch f. 3v.
- <sup>8</sup> Er wird sehr oft erwähnt, aber immer ohne Amts- oder Berufsbezeichnung.
- <sup>9</sup> Gemeint sind Eicheln und Bucheln. – Schmeller, Johann Andreas: Bayerisches Wörterbuch, Nachdruck, München 2008, Bd. 1, Sp. 157: „Das Aß [...] Speise, Nahrung für Menschen und Thiere, Fraß, Futter“.
- <sup>10</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1350, f. 9r.
- <sup>11</sup> Siehe dazu Beck, Rainer: Ebersberg oder das Ende der Wildnis. Eine Landschaftsgeschichte, München 2003, S. 38–45.
- <sup>12</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1350, f. 9r u. 9v; Nr. 1348/I, f. 14r.
- <sup>13</sup> Beck (wie Anm. 11), S. 42 mit Anm. 71.
- <sup>14</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1348/I, f. 7v–8v. Zitat f. 7v. – Zur kurz zuvor erfolgten Vermachung siehe BayHStA, Jesuitenorden, Kolleg München, Kloster Ebersberg, Urkunden 1042.
- <sup>15</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1347. – Dieses Verzeichnis wurde nicht vom Gerichtsschreiber Grafinger geschrieben. Das zeigt der Vergleich mit BayHStA, HBÄR Nr. 1349, in dem sich dieser als Schreiber zu erkennen gibt (f. 2r u. f. 6r).
- <sup>16</sup> Zu Beginn späterer Verzeichnisse heißt es, sie seien „auff Absalls und seiner Knecht Anpringen und in irem Peywesenn“ entstanden. So BayHStA, HBÄR, Nr. 1348/I (1491–1493), f. 1r. Die Abrechnung für 1494 (BayHStA, HBÄR, Nr. 1349) wird auf ähnliche Weise eingeleitet.
- <sup>17</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1347, f. 8r u. f. 8v.
- <sup>18</sup> Neben dem Zins für die Holznutzung wurde auch eine Abgabe für die Waldweide erhoben. Siehe etwa die Aufstellung zum „waidgelt“ in BayHStA, HBÄR Nr. 1350, f. 10v. Hier sind es 12 Denare pro Kuh.
- <sup>19</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1347, f. 2v, f. 1r u. f. 2r. Weitere Fälle auf f. 3r, f. 3v.
- <sup>20</sup> Garten: Ruten, Treibstecken.
- <sup>21</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1347, f. 4v; f. 6r; f. 10v.
- <sup>22</sup> Ebenda, f. 9r u. 9v; f. 10r u. f. 10v.
- <sup>23</sup> Ebenda, f. 7v.
- <sup>24</sup> In Artikel 2 der „Forstlehen und Forstrecht“ des Klosters Ebersberg heißt es, ein Förster „sol auch sitzen an der Forstshueb, die zum selben Ampt gehort“. – Die „Forstlehen und Forstrecht“ oder „iura nemoralia“ sind im Wesentlichen ein Weistum, das Ende des 13. Jahrhunderts in lateinischer Sprache niedergeschrieben wurde (überliefert in: BayHStA, KL Ebersberg 11, f. 94–100, u. KL Ebersberg 10, f. 62–65). Die deutsche Fassung (BayHStA, KL Ebersberg 70) stammt aus dem Jahr 1314. Beide Fassungen sind ediert in: Freitag, Winfried: Die drei frühesten Waldordnungen für den Ebersberger Forst, in: Landkreis und Kreissparkasse Ebersberg (Hg.): Kloster Ebersberg, Haar b. München 2002, S. 351–370, hier S. 356–366.
- <sup>25</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1303, f. 3v. Siehe auch Nr. 1302, f. 3v.
- <sup>26</sup> Ausführlich hierzu: Freitag, Winfried: Ein Klosterforst um 1300 – Praktiken seiner Nutzung und Kontrolle, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 82 (2019), S. 653–692, hier S. 676–684.
- <sup>27</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1347, f. 3r.
- <sup>28</sup> Freitag (wie Anm. 26), S. 681–684.
- <sup>29</sup> Das Wandel: „Ersatz, Genugthuung, Buße“. Siehe

- Schmeller (wie Anm. 9), Bd. 2, Sp. 938).
- <sup>30</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1348/I, f. 1r. Die Abrechnung für 1494 (BayHStA, HBÄR, Nr. 1349) wird auf ähnliche Weise eingeleitet.
- <sup>31</sup> Ihr Amt oder ihr Beruf wird nicht genannt. Es dürfte sich um Amtleute des Landgerichts handeln.
- <sup>32</sup> Zum Dechelgeld siehe die Amtsrechnungen des Kastners: für das Jahr 1487 BayHStA, HBÄR 1298, f. 4v; für das Jahr 1494 BayHStA, HBÄR 1302, f. 4r. 1495 scheint das Dechelgeld ausnahmsweise nicht über den Kastner abgerechnet worden sein (BayHStA, HBÄR 1303, f. 3r). Bei seinen Abrechnungen konnte sich der Kastner auf ein gesondertes Dechelregister stützen. Erhalten hat sich ein solches für die Jahre 1497 und 1499 (BayHStA, HBÄR 1350 u. 1351). In den Jahren 1491, 1492, 1493, 1496 gab es anscheinend keinen Dechel.
- <sup>33</sup> Auf den Forsthafer beziehungsweise -zins hatte Absall auch zuvor keinen Zugriff. Diesen verrechnete der Kastner in seinen Amtsrechnungen unter „Einnemen das Jar an Habern“.
- <sup>34</sup> Siehe Anm. 2.
- <sup>35</sup> Absall wird auch vom Gerichtsschreiber von Schwaben angewiesen, dem Rentmeister persönlich Bericht zu erstatten. Siehe Brief des Gerichtsschreibers an den Rentmeister (Anm. 2). Der Brief enthält eine zusammenfassende Darstellung des Hin und Hers um die Weide- und Dechelrechte der Reithofener.
- <sup>36</sup> BayHStA, HBÄR, Nr. 1303, f. 3r (= Amtsrechnung des Kastners zu (Markt) Schwaben für das Jahr 1495).
- <sup>37</sup> BayHStA, HBÄR Nr. 1348/I, f. 8r u. f. 8v.
- <sup>38</sup> Siehe Anm. 4.
- <sup>39</sup> „Forstlehen und Forstrecht“ (Anm. 24), Art. 26 u. 33.
- <sup>40</sup> BayHStA, Jesuitica 1438.
- <sup>41</sup> Zu dieser und weiteren Veräußerungen des Amtes siehe Mayr, Gottfried: Ebersberg. Gericht Schwaben, (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 1/48), München 1989, S. 246 f.
- <sup>42</sup> Dieser Hinweis ist in der Wiedergabe der „Forstlehen und Forstrecht“ an deren Eingangssatz angehängt. – Zu einem solchen Einsatz von Weistümern bei Rechtsgeschäften siehe Teuscher, Simon: Kompilation und Mündlichkeit. Herrschaftskultur und Gebrauch von Weistümern im Raum Zürich (14.–15. Jh.), in: Historische Zeitschrift 273 (2001), S. 289–333, 296–299.
- <sup>43</sup> Gemeint ist der im Besitz des Klosters befindliche Teil des Ebersberger Forstes.
- <sup>44</sup> Siehe auch die Forstordnung des Klosters von 1565 (BayHStA, KL Ebersberg 70). Hier heißt es gegen Ende des 1. Absatzes: „[...] item auch die ordnung, gebreich und satzung in dem Under Ebersberger Forst zu halten und anzustöllen wie es ihr fürstlich Gnaden im obern pflegen, inmassen es von unvordenklichen Jahren her von dem praelathen also gehalten worden.“
- <sup>45</sup> BayHStA, Kurbayern, Urkunden 17517.
- <sup>46</sup> BayHStA, Jesuitenorden, Kolleg München, Kloster Ebersberg, Urkunde 1042 (Hervorhebung W. Freitag). Noch Mitte der 1490er Jahre ist vom „Gunderstorffer oder Ebersperger Vorst“ die Rede (BayHStA, Kurbayern, Gemeines Landesarchiv 1189, f. 93).

### Abbildungsnachweis

- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München.





## Monogramm A – eine mögliche Spur zu Wolfgang Leb als Holzbildhauer?

*Ferdinand Steffan*

Albrecht Miller geht am Ende seines Beitrags „Der Meister des Bötschner-Epitaphs“<sup>1</sup> der Frage nach dem Namen des Künstlers nach und versucht über Monogramme an verschiedenen Stellen von Skulpturen auf den Meister oder Stifter zu schließen.

Als regionales Beispiel verweist er dabei auf die spätgotische Figur der

heiligen Katharina im neugotischen Altar der Kirche von Haselbach bei Ebersberg, wo in den scheibenförmigen Schwertknauf der Buchstabe A (oder ein ligiertes AT) eingefügt ist. Als Parallelen führt er einen identischen Buchstaben auf dem Pannisellus<sup>2</sup> des Bischofsstabs des heiligen Wolfgang am Hochaltar in Sankt Florian bei Frasdorf sowie ein



Emblem an der Kopfbedeckung einer Figur am Chorgestühl von Sankt Martin in Landshut an.<sup>3</sup> Er verweist auf „die kontrovers geführte Debatte, ob das Monogramm am Chorgestühl als Signatur des Andreas Taubenpeck<sup>4</sup> zu werten“<sup>5</sup> sei und kommt für sich zu dem Ergebnis, dass „das Monogramm als AT und als Signum des Andreas Taubenpeck“<sup>6</sup> zu deuten sei.

Mag im Falle des Chorgestühls, an dessen Reliefs der Landshuter Bildschnitzer (vielleicht) beteiligt war, eine Identifikation des Monogramms AT auf dem Barett eines bürgerlich gewandeten Zuhörers unter der Kanzel, von welcher der heilige Martin predigt, mit Andreas Taubenpeck durchaus stimmig sein,<sup>7</sup> sind bei der Zuordnung der Skulpturen an Taubenpeck in Sankt Florian und vor allem in Haselbach Zweifel angebracht. Bereits 1971 hatte Jürgen Rohmeder darauf hingewiesen, dass die

vermeintliche Ligatur AT in Wirklichkeit als Monogramm A zu lesen und eine Interpretation als Signatur von Andreas Taubenpeck nicht haltbar sei.<sup>8</sup>

Das Kopfstück des Pannisellus ist ein beliebter Träger für Monogramme und Zierelemente. So tragen sie bei den Pröpsten des Augustiner-Chorherrenstifts Au am Inn zweimal die Initialen des Verstorbenen und zweimal religiöse Embleme.<sup>9</sup> Bei den Propst-Epitaphen von Kloster Seeon ist einer ohne Pannisellus, einer hat ein geflochtenes Kopfstück, drei sind ohne Verzierung, auf zweien ist ein Schmuckelement (Blüte) erkennbar und auf einem das Brustbild einer Muttergottes mit Kind. Georg Lengl hat als erster nach der 1955/56 erfolgten Renovierung des Altares von Sankt Florian das Monogramm beschrieben und als Buchstabenpaar A M oder M A gelesen.<sup>10</sup> Miller nimmt diese Interpretation als Künstlersignatur zwar auf, hat aber Schwierigkeiten mit der Lesung von Lengl, da für ihn nur ein M unter dem Querbalken erkennbar sei.<sup>11</sup> Er möchte daher weniger den Namen des Bildhauers als vielmehr den des Stifters im Buchstaben M sehen und verweist auf den Chiemsee-Bischof Christoph Mendel/Mändl von Steinfels, der von 1502 bis



*Abb. 1–3: Links: Pannisellus des Bischofsstabs des heiligen Wolfgang am Hochaltar in Sankt Florian bei Frasdorf. Mitte: Schwertknauf der heiligen Katharina am Hochaltar in Sankt Margareta in Haselbach. Rechts: Schwertknauf des Hallgrafen Engelbert am Hochgrab in der ehemaligen Klosterkirche Attel.*



1508 das Suffraganbistum leitete.<sup>12</sup> Eine derartige Altarstiftung ist zwar prinzipiell denkbar, lässt sich aber urkundlich nicht beweisen, ganz abgesehen davon, dass Sankt Florian um 1500 keine herausragende Kirche war, sondern in den Urkunden des 15. und frühen 16. Jahrhunderts nur als „Capelln“ bezeichnet wird.<sup>13</sup> Der Hinweis auf den möglichen Stifter ist an dieser Stelle für den Gläubigen weder gut sichtbar, noch kann er ohne detaillierte kirchengeschichtliche Kenntnisse einen Zusammenhang zwischen dem Buchstaben M und dem Chiemsee-Bischof Mendl/Mändl erkennen. Ein Stifter hätte seine Signatur sicher eindeutiger und an exponierter Stelle anbringen lassen.

Der Betrachter der drei Abbildungen der Monogramme bei Miller wird sich ohne die vorausgehende Erläuterung seines Deutungsversuches schwer tun, im Buchstaben auf dem Pannisellus von Sankt Florian ein M mit Querbalken zu sehen, während im Schwertknauf der heiligen Katharina in Haselbach das (fast) identische Zeichen ein A T und damit die Signatur von Andreas Taubenpeck sein soll. Diese Interpretation gerät umso mehr ins Wanken, wenn man die bislang offensichtlich übersehene Signatur am Schwertknauf des Hallgrafen Engelbert auf der Tumbaplatte im Kloster Attel in die Betrachtung einbezieht. (Abb. 1–3)

Wenn man davon ausgeht, dass am Kopfstück des Pannisellus in Sankt Florian die Spitze des A aus optischen Gründen vom Querbalken<sup>14</sup> überdeckt wird, handelt es sich um drei identische

Zeichen. Da aber die Tumbaplatte in Attel durch Signatur und Datierung nachweislich von Wolfgang Leb 1509 geschaffen wurde, lässt sich das vermeintliche Signum A T (in diesen Fällen) nicht mit dem Namen Andreas Taubenpeck auflösen.<sup>15</sup> Die anfängliche Vermutung des Verfassers, dass der Buchstabe auf den eigentlichen Stifter des Klosters, Graf Arnold/Arnulf von Andechs, verweisen könnte und Engelbert sich dadurch in die Tradition seiner Ahnen stellt, ist durch das Vorkommen desselben Zeichens auf dem Schwertknauf der heiligen Katharina in Haselbach nicht mehr haltbar. Eine plausible Deutung böte die Interpretation des A als Anfangsbuchstaben des griechischen Alphabets, wobei auf der Rückseite der Schwertknäufe und des Pannisellus das zugehörige Omega angebracht gewesen sein müsste. Diese Buchstaben sind nach alter Vorstellung die Schlüssel zum Universum und „stellen immer, ob sie nun Christusbilder flankieren oder andere Sinnbilder begleiten, Christusbekenntnisse dar.“<sup>16</sup> Damit würde sich der Hallgraf als Ritter in den Dienst Christi stellen, während die heilige Katharina sich zu Christus bekennen und den Märtyrertod durch das Schwert auf sich nehmen würde. Auch das A am Bischofsstab des heiligen Wolfgang will nichts anderes ausdrücken, als dass der Bischof im Dienst Christi steht. In ähnlicher Weise ist auch der Schmuckanhänger zu deuten, den die heilige Apollonia im Hochaltar von Haselbach an einer Kette (?) trägt.<sup>17</sup> (Abb. 4 a u. b)



**Abb. 4: Kopf der heiligen Apollonia im Hochaltar von Haselbach – Detail.**



Nachdem hinreichend dargelegt wurde, dass das A mit dem Querbalken in den vorliegenden Fällen nicht als Künstlersignatur des Andreas Taubenpeck, sondern vielleicht als christologisches Symbol gedeutet werden kann, wäre noch auf den Aspekt der Motivwiederholung hinzuweisen. Wenn identische Details auf Skulpturen und Epitaphien als wichtige Kriterien für Zuschreibungen an den gleichen Künstler gelten, wäre es da nicht denkbar, dass die Figur der heiligen Katharina von Haselbach von Wolfgang Leb beziehungsweise aus

dessen Werkstatt stammt, wenn er einen identischen Schwertknauf beim Hallgrafen Engelbert gemeißelt hat? Für derartige Wiederholungen einmal konzipierter Elemente lassen sich zahlreiche Beispiele finden, etwa bei den Halsketten der Hallgräfin Mechthild in Attel, der Gräfin Richardis in Ebersberg und der Anna Hofer in Schwaz oder den Pater-Noster-Anhängern beider Frauen, den Hunden der Gräfin Richardis und dem Hündchen zwischen den Büffelhörnern in einem Wappen der Anna Hofer in Schwaz. (Abb. 5–7 u. 8–11)



*Abb. 5–7: Pater-Noster-Anhänger: Attel, Schwaz, Brosche am Gewand eines Engels.*



*Abb. 8–10: Halsketten: Attel, Schwaz, Ebersberg.*

*Abb. 11: Stark vergrößerter Ausschnitt der Halskette der heiligen Apollonia – die Form der Glieder und deren Verbindung entspricht den abgebildeten Ketten von Attel, Ebersberg und Schwaz.*



Abb.: 12 u. 13: Hunde: Ebersberg, Schwaz.

Es muss nicht eigens hervorgehoben werden, dass das Kirchenmodell, das die Stifterpaare auf den Hochgräbern in Ebersberg und Attel halten, jeweils identisch ist. Man mag die wiederkehrenden modischen Details als zeitbedingte Accessoires abtun, aber da sie in dieser Form in der Region zum Beispiel nur auf den für die Werkstatt von Wolfgang Leb gesicherten Epitaphen vorkommen, sollte dies zu denken geben. Weitere Monogramme A konnte der Verfasser weder in der Literatur noch in seiner umfangreichen Bildsammlung

zur Gotik der Region bislang finden. (Abb. 12 u. 13)

Als weiteres regionales Beispiel, dass Meister einmal entwickelte Formen und Motive wiederholt haben, sei auf die identischen Schwertgriffe von Graf Kuno am Hochgrab von Rott und von Christian Ebenstetter auf der Tumbaplatte in Gars hingewiesen – beide Arbeiten werden Franz Sickinger zugeschrieben. (Abb. 14 u. 15)

Wenn die Wiederholung von Dekorationsmotiven und entsprechenden Architekturformen innerhalb von

Bildhauer- und Steinmetzwerkstätten sowie Bauhütten als sicheres Kriterium für Zuschreibungen gelten darf, könnte die identische Gestaltung des Schwertknaufes in Haselbach und Attel auf die Werkstatt von Wolfgang Leb verweisen, da das Hochgrab signiert und datiert ist. Aus chronologischen Gründen wären die Figuren von Haselbach zeitlich früher anzusetzen, da Abt Häfele, wenn er als Auftraggeber in Frage kommt, im Jahr 1500 auf sein Amt resignierte und 1504 verstorben ist. Es ist kaum anzunehmen, dass er nach seinem Amtsverzicht noch die rechtliche Möglichkeit besaß, Aufträge für das Kloster zu vergeben, es sei denn aus seinem Privatvermögen.

Wenn das Stifterfenster in Haselbach den Abt und die Jahreszahl 1498 neben anderen Stifterpersonen als Auftraggeber für die Innenausstattung heraushebt, könnten die Figuren für den Altar zwischen 1498 und 1500 bestellt worden sein. Dies fällt in eine Zeit, in der Leb bereits am Hochgrab von Ebersberg gearbeitet haben muss, da dafür ein Arbeitsaufwand von fünf und mehr Jahren anzunehmen ist. Da die Arbeit am Stein im Freien, bestenfalls unter einem Schutzdach, während der kalten Jahreszeit kaum möglich war, könnte es sich bei den Schnitzfiguren um eine „Winterarbeit“ in der geheizten Werkstatt gehandelt haben. Der Schwertknauf des



Abb. 14 u. 15: Schwertgriffe: Rott, Gars.



Abb. 16–18: Die breit angelegten Gesichter der weiblichen Heiligen im Hochaltar von Haselbach.

Hallgrafen Engelbert aus dem Jahre 1509 wäre dann eine entsprechende spätere Wiederholung.

Die drei weiblichen Heiligenfiguren im Hochaltar von Haselbach mit ihren rundlichen, breit angelegten und flachen Gesichtern – Kriterien, die in der Regel auch den Arbeiten Lebs in Stein zugeschrieben werden – und das neu interpretierte Monogramm A passen eher in die Werkstatt Lebs mit ihren sicher belegten Beziehungen zum Kloster und Raum Ebersberg als zu Andreas Taubenpeck, der offenbar sonst in dieser Region nicht tätig war. (Abb. 16–19)

Es ist bedauerlich, dass weder Brigitte Schliwen noch der Autor aus Alters- und Gesundheitsgründen die Forschungsarbeit in den Klosterrechnungen mehr leisten können. Etwaige



Abb. 19: Breit angelegtes Gesicht auf dem Wolfgang Leb zugeschriebenen Grabstein des Priesters Tratz in Feldkirchen / Moosburg.

Belege über die Aufträge, die Abt Häfele während seiner Amtszeit an Künstler vergeben hat, könnten vermutlich eher zu gesicherten Werken von Wolfgang Leb als Holzbildhauer führen als die bisherigen Zuschreibungen, die belastbarer Daten entbehren.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Miller, Albrecht: Der Meister des Bötschner-Epitaphs, in: *Ars Bavaria* 89 (2021), S. 77–81.
- <sup>2</sup> Pannisellus = lateinische Verkleinerungsform, „Fähnchen“, seit dem späten 13. Jahrhundert für Bischofs- und Abtsstäbe üblich, kommt im 16. Jahrhundert aus der Mode, wird 1659 für den Abtsstab wieder verpflichtend eingeführt zur Unterscheidung vom Bischofsstab. Besteht aus einem circa 6 Zentimeter breiten, dreieckigen Kopfstück, an das ein bis zu 60 Zentimeter langes, fein gefältes Tuch angenäht ist, das (fälschlich) als Sudorium (= „Schweißstuch“) bezeichnet wird.
- <sup>3</sup> Die Kunstkritik zieht in Betracht, dass das Eichenholzgestühl im Chor von Sankt Martin teilweise von der Hand des Andreas Taubenpeck stamme.
- <sup>4</sup> Andreas Taubenpeck (geb. ? evtl. in Taubenbeck bei Pfarrkirchen / Rottal, BA Landshut 1494, nachweisbar bis ca. 1506/08) – Hat bei Helmschrot gelernt und dessen Witwe samt Gerechtigkeit und Bürgerrecht am 14. Oktober 1494 geheiratet. Der Sohn Sigmund Taubenpeck wird ebenfalls Bildschnitzer (nach Volker Liedke, *Ars Bavaria*. 11/12, S. 23).
- <sup>5</sup> Miller (wie Anm. 1), S. 79.
- <sup>6</sup> Ebenda.
- <sup>7</sup> Sollte sich in dem andächtigen Zuhörer etwa der Bildschnitzer selbst dargestellt haben?
- <sup>8</sup> Rohmeder, Jürgen: Der Meister des Hochaltars in Rabenden, Rosenheim 1971, S. 119 f. Rohmeder hat ausführlich die Entwicklung dieser Interpretation dargestellt und durch Beispiele belegt, dass es sich nicht um eine Ligatur, sondern um den einfachen Buchstaben A handelt, wie er häufig auf Inschriften vorkommt. Warum Miller diese widerlegte These neuerdings auf die Figuren von Haselbach überträgt, lässt sich nicht nachvollziehen.
- <sup>9</sup> Propst Wilhelm Helfendorfer, 1464–1504 – Monogramm W für Wilhelm am Pannisellus (Steffan, S. 19–24) Propst Petrus II. Häckl, 1524–1539/†40 – Initialen p h für Petrus Häckl am Dreieck (Steffan, S. 41–45) Propst Johann III. Haimeltinger/Heimoltinger, 1553–1583 – IHS-Monogramm am Kopfstück (Steffan, S. 55–59) Propst Christian Sperrer, 1504–1515 – Medaille am Kopfstück (Steffan, S. 25–34). Siehe Steffan, Ferdinand: *Inscriptiones Augienses – Notationes Augienses*, 2017 (unveröffentlichtes Skript). Als weitere Beispiele könnten die Propst-Epitaphe von Kloster Seon herangezogen werden, von denen einer ohne Pannisellus ist, einer ein textil geflochtenes Kopfstück hat und drei ohne Verzierung beziehungsweise nicht mehr erkennbarer Verzierung sind. Das Kopfstück für Propst Paul Manazeder (†1602) besitzt ein Schmuckelement, das von Propst Martin Köttler (†1590) eine Blüte und das von Propst Franz Widder (†1521) zeigt die Muttergottes mit Kind (nach den Fotos in Kloster Seon, hg. v. Bezirk Oberbayern, Weißenhorn 1993). In keinem einzigen Fall ließen sich die Monogramme und Verzierungen mit einer Meistersignatur in Verbindung bringen.
- <sup>10</sup> Lengj, Georg: Der Altar von St. Florian im Chiemgau, in *Bayerisches Inn-Oberland* 34 (1966), S. 207. Ihm seien keine weiteren Beispiele dieser Ligatur bekannt. Lengj nennt keine Datum der Renovierung, sondern sagt, dass ihm die Buchstaben nach Drucklegung

- seines Aufsatzes mitgeteilt wurden, sodass er sie nur in einer Ergänzung am Ende noch erwähnen konnte.
- <sup>11</sup> Miller (wie Anm. 1), S. 79. Ein Querbalken über einem Buchstaben müsse nicht zwangsläufig eine Ligatur sein. Außerdem sei die Rahmung des dreieckigen Kopfstücks durch eine halbrunde Leiste nicht unbedingt als A anzusprechen.
- <sup>12</sup> Ebenda, S. 78. Siehe auch Burger, Max: *Rupertigau, Chiemgau vom 13.–19. Jh.*, Mühldorf 1956, S. 46 f.
- <sup>13</sup> Bomhard, Peter von: *Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Rosenheim*, Bd. II, Rosenheim 1957, S. 170.
- <sup>14</sup> Würde man den Querbalken hier auf die Spitze des A setzen, würde er sehr kurz und die Proportionen innerhalb des Kopfstücks wären verzogen.
- <sup>15</sup> Taubenpeck war einerseits zur Entstehungszeit des Hochgrabes von Attel vermutlich schon nicht mehr am Leben (nur bis 1506/08 nachweisbar) und andererseits seit 1494 in Landshut ansässig. Eine Mitarbeit in der Werkstatt von Wolfgang Leb kommt also nicht in Frage.
- <sup>16</sup> Heinz-Mohr, Gerd: *Lexikon der Symbole*, Köln 1983, S. 21; *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Freiburg 1974, Bd. 1, S. 2. Als einzelnes Alpha ist jedoch der Bezug auf Christus nicht belegt.
- <sup>17</sup> Miller (wie Anm. 1), S. 79, hatte das Schmuckstück ebenfalls als Meisterzeichen des Andreas Taubenpeck gedeutet. Er beschreibt es als ein Krone tragendes Monogramm auf dem Unterkleid der Heiligen. Ob das Schmuckstück auf dem Unterkleid befestigt ist oder an einer Kette hängt, deren Feinheit der Glieder durch Überfassungen verwischt ist, lässt sich nicht klären, zumal eine Öse als Bindeglied fehlt. Den Halsaum des Untergewandes schmücken die Buchstaben H W V, die bislang nicht entschlüsselt sind (Stifter der Figur?). An dieser exponierten Stelle kommt ihnen sicher eine besondere Bedeutung zu. Mögliche Ansatzpunkte für entsprechende Nachforschungen könnten die Klosterurkunden Ebersberg (1500–1520), die Klosterliteralien Ebersberg 26, Stift- und Gültbuch des Klosters Ebersberg (1497–1499) und Jesuitenorden, Kolleg München, Archivalien Ebersberg 1–20, Stiftbücher des Klosters Ebersberg (1510–1520) – allesamt Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, bieten (frdl. Mitteilung Bernhard Schäfer, Ebersberg/Grafring).

## Abbildungsnachweis

- Albrecht Miller: Der Meister des Bötschner-Epitaphs, in: *Ars Bavaria* 89 (2021), S. 77–81: Abb. 1, 2.
- Ferdinand Steffan, Thalham: Abb. 3–19.

## Gabriel Zöpf und die Stuckornamente der Kirche Sankt Martin in Zorneding

Natascha Niemeyer-Wasserer



Abb. 1: Pfarrkirche Sankt Martin in Zorneding, 1904.



## Die Forschung zum Baumeister und den Stuckaturen der Kirche Sankt Martin in Zorneding

Die Barockkirche Sankt Martin in Zorneding hat immer wieder Heimatpfleger und Architekturinteressierte dazu inspiriert, nach dem Baumeister des Sakralbaus zu forschen oder einen Stuckateur ausfindig zu machen, der die reichen Stuckornamente in Sankt Martin geschaffen hat. Erschwert wurde die Suche dadurch, dass die Archivsituation in Zorneding besonders schwierig ist. 1802 brannte der Pfarrhof in Zorneding ab und mit ihm gingen die Baupläne und Briefe zur Baugeschichte von Sankt Martin zum größten Teil verloren. Bei einem Fliegerangriff 1945 wurden zudem weitere Archivalien in Zorneding für immer vernichtet. (Abb. 1)

Lange Zeit wurde in der Forschung gerätselt, wer denn der eigentliche Baumeister der Barockkirche gewesen sei. Der gefragte Baumeister Johann Georg Ettenhofer<sup>1</sup> galt in der kunsthistorischen Literatur<sup>2</sup> als der naheliegende Schöpfer der Zornedinger Kirche, zumal er auch später die Ebersberger Klosterkirche 1733/34 barockisiert hatte. Erst ein von Emmi Heder<sup>3</sup> entdecktes Schriftstück von Pfarrer Melchior Bockmayr aus dem Jahre 1719 brachte einen Wendepunkt. So erscheint es wie ein Wunder, dass die Heimatforscherin im Jahre 2003 ein Beweisstück im Diözesanarchiv ausfindig machte, das besagt, dass die Pläne von Sankt Martin in Zorneding vom Maurermeister Thomas Mayr aus

Grafing stammen.<sup>4</sup> Das war ein Novum, da in der kunsthistorischen Literatur immer noch der Name Johann Georg Ettenhofer mit Zorneding in Verbindung gebracht wurde.

Ähnlich verhielt es sich mit der Suche nach dem Schöpfer der Stuckverzierungen. Hier wurden vielerlei Mutmaßungen angestellt, so beispielsweise die Auffassung, dass die Stuckarbeiten in der Kirche in Weißenfeld den Stuckornamenten in Zorneding vergleichbar seien<sup>5</sup> oder dass doch eventuell Johann Baptist Zimmermann an der Ausschmückung der Kirche beteiligt gewesen sein könnte, der ja auch in Grafing, Emmering und Beyharting tätig war.<sup>6</sup> Im Folgenden wird nun eine neue mögliche Spur untersucht: Gabriel Zöpf, ein Stuckateur aus Wessobrunn, als Schöpfer der Stuckornamente in Sankt Martin. Dieser neue Ansatz hat sich aus der Tatsache ergeben, dass der Maurermeister Thomas Mayr gleichzeitig mit Gabriel Zöpf in der Klosterkirche in Attel gearbeitet hat und sich bei einem Stuckvergleich zwischen den Ornamenten in Zorneding und Attel sehr viele stilistische Ähnlichkeiten herauskristallisieren.<sup>7</sup>

## Die Baugeschichte von Sankt Martin 1719–1723

### Der erste Bauantrag ab 1685 und das hinterlegte Geld

Es war eine politisch unruhige und schwierige Zeit, in der die Zornedinger auf den Neubau ihrer alten und schon

sehr auffälligen gotischen Kirche warteten. Bereits 1685 hatte Pfarrer Georg Pürger ein erstes Baugesuch für ein neues Gotteshaus eingereicht. Wegen des Türkenkrieges (1683–1688), in den Kurfürst Max Emanuel auf österreichischer Seite verwickelt war, wurde das angesparte Geld, das bei der Staatskasse für den Neubau der Zornedinger Kirche hinterlegt war, nicht freigegeben. Damit war der Kirchenneubau in weite Ferne gerückt. Die politischen Zeiten waren rau – auch im Münchner Umland, denn der 13. August 1704 mit der Schlacht bei Höchstädt / Blindheim hatte die Karten neu gemischt. Die Österreicher beziehungsweise Kaiserlichen waren nun Verbündete der Engländer und besiegten Frankreich und Bayern. Die österreichische Besatzung führte zu großen Aufständen der einheimischen, bäuerlichen Bevölkerung. Max Emanuel floh ins Exil nach Frankreich und kehrte erst nach dem Frieden von Rastatt 1714 im April 1715 zurück. Der gesamte höfische Bau ruhte von 1704 bis 1715 mehr oder weniger in Bayern. (Abb. 2)



*Abb. 2: Der heilige Martin im barocken Hochaltar.*



### Ein neuer Bauantrag 1717

Langsam setzte auch in Zorneding wieder eine Bautätigkeit ein. Ein neues Baugesuch wurde 1717 vom damaligen Pfarrer Melchior Bockmayr eingereicht. „Die Kirche sei so baufällig, dass die Leute auf dem Friedhof die Messe hören müssten“<sup>8</sup>, schrieb Bockmayr, um die Dringlichkeit eines Neubaus drastisch zu verdeutlichen. 1719 legte der Pfarrer schließlich Baupläne und Kostenvorschläge vor. Erst das im Jahre 2003 neu entdeckte Schriftstück des Pfarrers Bockmayr brachte Licht in das Dunkel der Forschung. Hier wird nun erstmals der Maurermeister Thomas Mayr aus Grafing erwähnt, der sich im Münchner Osten mit der Pfarrkirche in Grafing, der Kirche in Straußdorf und zahlreichen anderen Kirchenbauten einen Namen gemacht hat.<sup>9</sup> Als Beweis für die Verbindung zwischen Zorneding, Thomas Mayr und Attel gelten folgende Zeilen aus dem 1719 verfassten Brief des Zornedinger Pfarrers Bockmayr an den Bischof: „[...] weil der Maurermeister Thomas Mayr von Grafing wegen viller Arbeit, so ehr bei dem Kloster Attl, Weihenstephan und Rott vor sich hatte, ihm darzumahlen die Zeit genommen, dann wegen langwüriger Khopfschmerz todlich khrank gelegen, und dann erst, was ich underthänigst einsendte, [habe] überbringen lassen.“<sup>10</sup> Der Pfarrer erklärt in dem Brief, warum die Baupläne von

Thomas Mayr erst so spät eingereicht werden konnten. Der Maurermeister hatte zuvor noch im Kloster Attel, in Weihenstephan und in Rott zu tun. Danach war er schwer erkrankt, so dass sich die Überbringung der Baupläne in die Länge zog. Seine Baupläne sind leider nicht erhalten, da sie vermutlich dem Pfarrhofbrand von 1802 zum Opfer fielen. (Abb. 3)

### Die Zornedinger leisten Hand- und Spanndienste

Schnell wurde die alte Kirche abgerissen und mit viel Tatkraft das neue Gotteshaus errichtet. Für die Zornedinger war dies nicht nur ein großer finanzieller Kraftakt, sondern man kann davon ausgehen, dass sie auch tatkräftige Hand- und Spanndienste leisteten.<sup>11</sup> Interessant ist hier das Detail, dass der frühere Pfarrer Georg Pürger bereits beim ersten Anlauf für einen Kirchenneubau in seinem Todesjahr 1685 eine Ziegelei und einen Kalkofen für den Kirchenneubau errichtet hatte – in der Nähe der heutigen Münchner Straße 36. Dies könnte den raschen Baufortschritt erklären. Im August 1719 war die Kirche schon bis zur Hälfte der Fensterhöhe fertiggestellt. Bei schönem Wetter wurde der Gottesdienst bereits im Rohbau abgehalten – ansonsten fand er in der Antoniuskapelle statt. Gewölbe und Dach wurden schließlich 1721 fertiggestellt, wie der Kirchenbesucher noch heute am Chorbogen der Zornedinger Kirche sehen kann. Geweiht war die Kirche aber noch lange nicht. Es folgte eine aufwändige

Abb. 3: Deckenfresko und Stuckornamente in Sankt Martin.





VLG Verlag & Agentur GmbH, Haar/München

ISBN 978-3-96751-012-6